

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### Compliance Days 2024 11. - 13. Juni 2024 in Berlin

Veranstalter: domeba GmbH  
Bornaer Straße 205  
D – 09114 Chemnitz

gültig für Veranstaltungsort: HOTEL BERLIN KÖPENICK by Leonardo Hotels  
(ab Frühjahr 2024: NYX Hotel Berlin by Leonardo Hotels)  
Grünauer Straße 1  
12557 Berlin

Stand: November 2023

---

#### §1 Allgemeine Angaben

Veranstaltungsort: HOTEL BERLIN KÖPENICK by Leonardo Hotels  
(ab Frühjahr 2024: NYX Hotel Berlin by Leonardo Hotels)  
Grünauer Straße 1  
12557 Berlin

Veranstaltungsdatum: 11.- 13. Juni 2024

Veranstaltungszeiten:

11. Juni 2024:	
Registrierung:	14:00 – 15:00 Uhr
Tagung:	15:00 – 18:00 Uhr
Networking-Area:	ab 18:00 Uhr
12. Juni 2024:	
Tagung:	09:00 – 17:00 Uhr
Networking-Area:	ab 18:00 Uhr
13. Juni 2024:	
Tagung:	09:00 – 13:00 Uhr

#### §2 Anmeldung

##### 2.1 Ablauf und Anmeldefristen

Mit Abgabe der Anmeldeunterlagen erkennt der Teilnehmer die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Compliance Days verbindlich an. Auch die durch den Teilnehmer angemeldeten oder für diesen in Vertretung handelnden Personen sind an die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gebunden.

Der Teilnehmer gibt sein verbindliches Teilnahmeangebot über das Anmeldeformular an den Veranstalter ab, an welches der Teilnehmer 14 Tage gebunden ist. Der Veranstalter entscheidet innerhalb der 14 Tage über die Annahme des Angebots durch eine schriftliche

Anmeldebestätigung an den Teilnehmer. Das verbindliche Vertragsverhältnis wird erst mit Bestätigung durch den Veranstalter rechtswirksam. Erfolgt keine Bestätigung findet keine Teilnahme statt.

Eine Anmeldung zu den Compliance Days 2024 kann bis einschließlich 30. April 2024 erfolgen.

## 2.2 Stornierungsfristen

Die kostenfreie Stornierung durch den Teilnehmer kann bis einschließlich 30. April 2024 erfolgen. Ab dem 01. Mai 2024 fallen 100% der Tagungsgebühren in Höhe des zum Zeitpunkt der Buchung angegebenen Tarifs zzgl. MwSt. an (Standard-Ticket: 1.299,00 € Erstanmeldung bzw. 999,00 € für jedes weitere Ticket; Early-Bird-Ticket Erstanmeldung 999,00 € bzw. 899,00 € für jedes weitere Ticket).

Eine Stornierung von Anmeldungen durch den Teilnehmer bedarf der Textform per Fax oder per E-Mail. Selbstverständlich kann im Bedarfsfall (z. B. Krankheit) eine Anmeldung auf einen Kollegen übertragen werden. Um entsprechende Information im Vorfeld an den Veranstalter wird gebeten.

Änderungen an der jeweils aktuellen Agenda der Veranstaltung berechtigen nicht zum Rücktritt vom Vertrag. Bei Ausfall von Referenten ist der Veranstalter bemüht, einen adäquaten Ersatz zu finden.

## 2.3 Zahlungsbedingungen

14 Tage nach Anmeldeschluss erhält der Teilnehmer eine Rechnung über die Tagungsgebühr. Die vollständigen Teilnahmegebühren werden mit Rechnungslegung fällig. Stornierungsfristen bleiben hiervon unberührt.

## § 3 Bild-, Film- und Tonaufnahmen

Sämtliche in Zusammenhang mit den Compliance Days 2024 getätigten Bild-, Film- und Tonaufnahmen und Veröffentlichungen dieser sind nur nach ausdrücklicher Freigabe und Zustimmung durch den Veranstalter gestattet.

Bitte beachten Sie, dass während der Veranstaltung fotografiert und eventuell gefilmt wird. Durch Anmeldung an der Veranstaltung stimmen Sie zu, dass Foto- und ggf. Videoaufnahmen von Ihnen während der Veranstaltung angefertigt und im ggf. im Internet oder einer unserer Publikationen veröffentlicht werden. Sie haben die Möglichkeit, der Veröffentlichung Ihres Bild- und Videomaterials schon vorab per E-Mail (an [booking@compliance-days.com](mailto:booking@compliance-days.com)) zu widersprechen. Andernfalls teilen Sie uns Ihren Widerspruch bitte bei Veranstaltungsbeginn vor Ort mit. Wir werden Sie bei der Registrierung vor Ort nochmals darauf hinweisen. Sie können Ihre Einwilligung zur Veröffentlichung jederzeit unter o.g. E-Mail-Adresse oder bei unserem Event-Team vor Ort widerrufen. Bereits veröffentlichtes Material ist durch den Widerruf der Einwilligung nicht betroffen.

## § 4 Veranstaltungsleitung

Veranstalter der Compliance Days ist die domeba GmbH. Dem Veranstalter obliegen sämtliche Entscheidungen im Zusammenhang mit der Durchführung, dem Abbruch oder der Unterbrechung bzw. Wiederaufnahme der Veranstaltung.

## § 5 Haftungsausschluss

Der Veranstalter haftet grundsätzlich nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Der Veranstalter haftet ferner auch bei der fahrlässigen Verletzung von Pflichten, wenn dadurch eine Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit entstanden oder eine Garantie oder Ansprüche aus Produkthaftungsgesetz betroffen sind. Der Veranstalter haftet auch bei der fahrlässigen Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertraut. Im letztgenannten Fall haftet der Veranstalter jedoch nicht auf nicht vorhersehbaren, nicht vertragstypischen Schaden. Vorstehende Haftungsbeschränkungen gelten auch für Erfüllungsgehilfen des Veranstalters sowie Dritte, derer sich der Veranstalter im Zusammenhang zur Durchführung mit der Veranstaltung bedient.

## § 6 Höhere Gewalt

Ist der Veranstalter infolge höherer Gewalt oder aus anderen, von ihm nicht zu vertretenden Gründen (bspw. behördliche Anordnungen aufgrund von Corona) genötigt die Veranstaltung zu verschieben, zu verkürzen oder ganz abzusagen, so erwachsen dem Teilnehmer hieraus weder Rücktritts- oder Kündigungsrechte noch sonstige Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter.

Sollte die Veranstaltung aus irgendeinem Grund eingeschränkt oder abgesagt werden müssen, ergeben sich daraus keine Ansprüche gegen den Veranstalter. Dieser Haftungsausschluss erstreckt sich auch auf kurzfristig notwendig werdende Änderungen.

## § 7 Schlussbestimmungen

### 7.1 Schriftform

Inhaltliche und vertragliche Nebenabreden bedürfen der Schriftform hinsichtlich Rechtsverbindlichkeit.

### 7.2 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Regelungen dadurch unberührt. An Stelle der unwirksam gewordenen Bestimmungen soll diejenige Regelung treten, die dem beabsichtigten Zweck am nächsten kommt. Soweit die Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sind, richtet sich der Inhalt des Vertrags nach den gesetzlichen Vorschriften.

### 7.3 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Chemnitz.

Chemnitz, den 23. November 2023